

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 15

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zählens (25. Juli bis 5. August) nicht verbindlich, doch in den übrigen Punkten mit den Vorschriften der bündesrätlichen Vollziehungsverordnung deckt und übersichtlich ist. Es ist darin vorgesehen:

25. Juli bis 5. August: Gang des Zählers durch den Zählkreis und Ergänzung des ausgehändigten Formulars Nr. 1 (Betriebsliste); Erstellung des Formulars 2 (bereinigtes Betriebsverzeichnis).

7. August (Montag): Beginn der Austeilung der Formulare.

9. August (Mittwoch): Tag, auf den die Verhältnisse der gegebenen Antworten sich zu beziehen haben, eigentliche Zählung, eigentlicher Zähltag oder sogenannter Stichtag.

12. August (Samstag): Einfassung der Fragebogen durch die Zähler.

13. bis 16. August: Vereinigung aller Formulare und Erstellung des Formulars 6 (Zählliste).

17. August (Donnerstag): Ablieferung des ganzen Materials (die Fragebogen wohlgeordnet nach dem Formular Nr. 2) an die Gemeindebehörde.

Bei der Besprechung des Spazierganges des Zählers wird betont, wie notwendig es sei, daß sich der Zähler eines höflichen und freundlichen Benehmens befleißt und daß er sich, wenn ihm, was indes kaum zu erwarten ist, unziemlich begegnet würde, beherrsche und nicht Gleisches mit Gleichen vergelte.

Es mag hier angeführt werden, daß den Zählern Verschwiegenheit über ihre Tätigkeit zur Pflicht gemacht ist, und daß die Resultate der Betriebszählung nicht für fiskalische Zwecke verwendet werden dürfen.

Nach der Aufzählung einer Reihe von Beispielen und belehrenden Bemerkungen darüber, welche Betriebe gezählt werden müssen und welche nicht, ist in einem "Kleinen Katechismus für die Zähler der eidgenössischen Betriebszählung 1905" hierüber noch ein Resümee zusammengestellt.

In der Beilage A der Schrift führt das statistische Bureau den Kopf des Formular 4 vor, so ausgefüllt, wie ihn der Zähler dem Inhaber oder Leiter eines Betriebes zum Ausfüllen zu übergeben hat;

in der Beilage B ein Betriebsverzeichnis, ausgestellt von der Gemeindebehörde und mit mannigfachen Fehlern durchwirkt;

in der Beilage C dasselbe Verzeichnis mit den Korrekturen der Fehler durch den Zähler, und

in der Beilage D das bereinigte und ins Reine geschriebene Betriebsverzeichnis.

Das Betriebsverzeichnis bildet die Basis der ganzen Zählaktivität und es ist seiner Ausstellung deshalb von der Gemeindebehörde sowohl, als von den Zählern die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

In Gemeinden, welche über keine Pläne verfügen, dürfte es sich empfehlen, die Zählkreise in ein Blatt der Siegfried- oder einer anderen guten Landkarte einzuziehen.

Verschiedenes.

Schulhausbau Bronschhofen bei Wyl (St. Gallen). Die Schulgemeinde Bronschhofen hat letzten Sonntag den Bau eines Schulhauses im Kostenvoranschlag von circa 57,000 Fr. beschlossen. Bauleitender Architekt ist Herr A. Grüebler-Baumann in St. Gallen.

Eternit. Der Gesamtauflage dieser Nummer liegt ein Empfehlungsblatt der Schweiz. Eternitwerke A.-G. in Niederurnen und Zürich über ihr Fabrikat Eternit-Asbestzement-Schäfer mit Zeugnissen der Materialprüfungsanstalt am eidgen. Polytechnikum in Zürich, des k. k. technol. Gewerbeinstituts in Wien und des Feuerpolizeiverordneten der Stadt Zürich, Herrn K. Dechslin, bei.

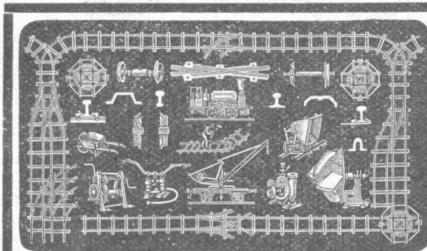
Wasserversorgung Schaffhausen. Das Lahnbeckenreservoir soll von 720 Kubikmeter auf 1720 Kubikmeter vergrößert werden; das von Ingenieur Kürsteiner ausgestaltete Projekt ist von der Regierung genehmigt worden. Die Vergrößerung kommt auf 30,000 Fr. zu stehen, wovon der Staat 50 Prozent übernimmt.

Zur Arbeiteraussperrung in München. Im Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung hat die Gruppe der Architekten, Bau- und Maurermeister, sowie Tief- und Betonbaugesellschaften und die Gruppe der Zimmermeister in ihrer Vollversammlung vom 30. Juni 1905 beschlossen:

1. Den jetzt schon fast vollzähligen Fabrikanten und Lieferanten von Baumaterialien (zunächst: Steine, Ziegel, Zement, Kalk, Eisen), welche sich bereit erklärt haben, während des gegenwärtigen Kampfes keine Materialien mehr zu Bauten in München und Umgebung zu liefern, wird der Dank für diese Unterstützung ausgesprochen.

2. Die Geschäftsführung und der Arbeitsausschuss werden beauftragt, dahin zu wirken, daß auch die Firmen der übrigen Gruppen des Verbandes, also Dach- und Schieferdecker, Blitzeleiterseher, Glaser, Hafner, Ofen- und Herdgeschäfte, Installateure für Gas-Wasser, Elektrizität und Heizanlagen, Maler und Lackierer, Pflasterer, Steinseher, Asphaltboden- und sonstige Holzbearbeitungsgeschäfte, Spengler, Kupferschmiede, Rolladenfabrikanten, Steinmetzgeschäfte, Stukkaturen, Bildhauer und Gipsformatoren, die ohnehin durch die gegen sie gerichteten Einzelstrafen und durch die als Gegenmaßregel verhängte Rohbausperrre in ihren Betrieben auf das empfindlichste geschädigt sind, ihre Tätigkeit ganz einstellen.

3. Firmen der Baumaterialienbranche und der vorgenannten Gewerbegruppen, gleichgültig, ob sie zur Zeit dem Verbande angehören oder nicht, sollen künftig hin von Verbändenwegen Berücksichtigung finden; Arbeitsausschuss und Geschäftsführung werden beauftragt, die nötigen Aufschreibungen zu machen und die Firmen der künftigen Berücksichtigung mit den einzelnen Gruppen festzusetzen.



Fritz Marti, Aktiengesellschaft, Winterthur,
Maschinenhallen & Werkstätten in Wallisellen & in Bern b. Weyermannshaus.

Verkauf & Miete von

(63 05)

Bauunternehmer-Material.

Transportable Stahlbahnen, Rollbahnschienen in zahlreichen Profilen, Querschwellen, Rollwälzchen verschiedener Größen. Stahlgussräder für Rollwagen, Drehscheiben, Radsätze, Bandagen, Achsen, Kreuzungen etc. Bohrstahl, Schaufeln, Pickel etc.

Industrielle Anlagen. Mechanische Einrichtungen.

Preislisten, Prospekte und Kostenvoranschläge gratis.

Lokomobilen. Pumpen. Ventilatoren.
Kleine Bau-Lokomotiven.

4. Firmen, ebenfalls gleichviel, ob sie dem Verbande angehören oder nicht, die in dem gegenwärtigen Kampfe dem Verbande in den Rücken fallen, werden vorerst drei volle Kalenderjahre hindurch von jeder Tätigkeit für Verbandsmitglieder ausgeschlossen. Verbandsmitglieder, welche trotzdem Arbeiten an solche Firmen vergeben, werden vom Verbande ausgeschlossen und dauernd in gleicher Weise behandelt.

Rohrschellen mit Verstärkungs-Hohlrippen. D. R. G. M. 188,853 und 189,508 bringt die Firma Emil Helfferich Nachfolger, Flanschen-, Schrauben- und Mutternfabriken Kirchheim-Theek (Württemberg) als eine empfehlenswerte Neuheit auf den Markt.

Das berechtigte Verlangen der Heizungs- und Installationsunternehmer, die Rohrleitungen im Bau möglichst vor der Wand verlegen zu dürfen, muß die sorgfältigste Ausführung der Leitung selbst unterstützen. — Hier von abgesehen, kann ein befriedigender Betrieb des fertigen Werks nur erwartet werden, wenn die Rohrleitungen nicht allein richtig bemessen sind, sondern auch richtig verlegt werden, mit Steigung oder Fall nach Erfordernis, beweglich für die Wärmedehnung und ohne Säcke oder Luftkissenbogen.

Solide, das Rohr vollständig umfassende Rohrschellen, die genügend tief in das Mauerwerk einzulassen sind, erleichtern die Rohrmontage außerordentlich und sollten deshalb bei der Zusammenstellung des Materials für die Montage sorgfältigste Beachtung finden. Die Helfferich'schen Rohrschellen mit Verstärkungshohlrippen dürfen aus praktischer Erfahrung hierzu bestens empfohlen werden, sie lassen mit einfachsten Mitteln alle Bedingungen erfüllen, denen eine zweckentsprechende Rohrschelle folgen soll. Die gesetzlich geschützten Hohlrippen geben der Schelle eine außerordentliche Widerstandsfähigkeit. Ein seitliches Verschieben des Oberteils ist unmöglich, denn die Rippen passen genau ineinander; dadurch ist die Montage durch nur eine Mutterschraube, ohne Unterlagscheibe leicht beschafft. Der Kopf der Schraube liegt versenkt in der Rippe und kann sich nicht drehen. Das Oberteil wird am Schaftansatz kurz gehalten, so daß die Rohre nahe vor der Wand bleiben; auf besondere Bestellung wird das Oberteil aber auch mit längrem Schaftansatz geliefert. Diese Vorteile, das relativ geringe Gewicht und der billige Preis machen die Helfferich'sche Rohrschelle allen bisher gebräuchlichen schmiedeisenen und gußeisenen Ausführungen überlegen.

Verfahren, um fertigen Eichenmöbeln eine natürliche Alteichenfarbe zu verleihen. W. Koltisch, Leiter der F. F.

Fachschule für Holzindustrie in Königsberg a. d. Eger, benutzt die Eigenschaft des Eichenholzes, infolge seines hohen Gehaltes an Gerbsäure unter der Einwirkung von Ammoniak nach einiger Zeit eine braune Farbe anzunehmen, zur Erzeugung von Alteichenfarbe auf Eichenmöbeln, indem er dieselben mit Ammoniakgas behandelt. Die Anwendung des Ammoniakgases muß in einem luftdicht verschließbaren Behälter erfolgen. Am besten eignet sich hierzu ein Kasten aus Blech oder Holz, dessen Fugen mit Delfitt gedichtet sind und der in seinen Abmessungen dem größten zu beizenden Möbelstück entspricht; es ist gut, denselben durch einschiebbare Zwischenwände so einzurichten, daß sich sein Innenraum verkleinern läßt, wodurch beim Beizen kleinerer Gegenstände eine Ersparnis an Ammoniak erzielt wird. Damit das Fortschreiten der Färbung beobachtet werden kann, setzt man an verschiedenen Stellen des Schiebers und der Außenwände des Beizkastens kleine Fenster ein.

Nachdem das zu beizende Möbelstück in dem Kasten untergebracht und letzterer gut verschlossen wurde, gießt man durch eine Öffnung der Kastenwand konzentrierte Ammoniakflüssigkeit in ein innen stehendes flaches Gefäß, wobei aber Vorsicht nötig ist, damit der innerhalb befindliche Gegenstand nicht angeprägt wird. Hierauf wird die Eingangsöffnung sorgfältig verschlossen. Das Gas entweicht nun aus der Ammoniakflüssigkeit und zerstört die im Eichenholz reichlich enthaltene Gerbsäure unter Bildung von brauner Humussubstanzen, welche Ursache der schönen dunklen Färbung sind, die das Holz durch die geübte Behandlung erhält. Eine etwas erhöhte Temperatur ist dem Entweichen des Ammoniakgases förderlich.

Die Zeit, innerhalb welcher das Beizen ausgeführt wird, richtet sich hauptsächlich nach der Stärke des Ammoniakgases und des Gehaltes des Eichenholzes an Gerbsäure. Fertige Möbelstücke z. B. verbleiben 24 Stunden in dem Kasten; ein längeres Verweilen hat jedoch keinen nachteiligen Einfluß. Die Möbelteile zeigen auf allen Seiten einen gleichmäßigen Farbenton, Flecken oder ein Aufrauhen des Holzes sind nicht zu befürchten. (Mitteilungen der Sektion für Holzindustrie durch Bayerisches Industrie- und Gewerbeblatt.)

Aus der Praxis — Für die Praxis.

Fragen.

346. Wer liefert eine ältere, noch gut brauchbare, eventuell eine neue Maschine zum Zermahlen (Pulverisieren) von Kolophonium? Hand- oder Kraftbetrieb? Offerten erbeten an Gebrüder Wyser, Nieder-Gösgen b. Aarau.

347. Wer liefert prima Turmseile für Dachdecker?

348. Wer liefert gegen Kassa schöne Gipsplatten, 3,50, 4 und 5 m lang und in welcher Stärke, mit Angabe der Abgangsstation? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre B 348 an die Expedition.

349. Könnte mir vielleicht ein werter Abonnent mitteilen, wo ich am vorteilhaftesten eine Obstmühle für Kraftbetrieb beziehen kann? Höfl. Dank für gütige Antwort.

350. Hätte vielleicht jemand ein Paar gebrauchte tonische Räder, Holz auf Eisen, billig abzugeben? Durchmesser ca. 30 cm, Schrift ca. 3 cm. Beide Räder gleich groß, event. auch ca. 3:4.

351. Bei 100 Minutenliter konstantem Wasser und 5 m Gefälle möchte ich einen Schmiede-ventilator betreiben. Ist es möglich und wer liefert solche Turbinen?

352. Wer liefert einen Sackloch von Eichen- oder Alazienholz von mindestens 3 m Länge und 62 cm Durchmesser? Offerten an G. Hürlimann, Sägerei, Meilen.

353. Kann mir jemand die Adresse derjenigen Velofabrik, welche die Marke „Hammonia“ trägt, angeben?

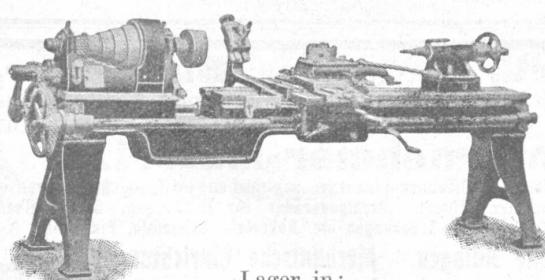
354. Wer liefert sofort lauf- oder mietweise 300 bis 500 m Rollbahngleise von 40 cm Spurweite, 5 Stück Seitentipprollwagen, 20—30 Karetten und ebenso viele Pickel? Offerten an Jb. Winzeler, Maurermeister, in Thayngen.

355. Wer liefert Messingvergläfungen zu Buffets und zu welchem Preis? Offerten an Gebr. Stössel, Möbelschreinerei, in Brünnen.

Mäcker & Schaufelberger

ZÜRICH I

1557 05



Lager in:

Werkzeug-Maschinen.